

Die salzburgischen Jägermeister im Sausal während des Mittelalters

Von Günther Cerwinka

Vor tausend Jahren, am 7. März 970, schenkt Kaiser Otto der Große der erzbischöflichen Kirche zu Salzburg Nidrinhof mit den dazugehörigen fünfzig Königshufen . . . *atque adiacens eidem curti nemus Susil nuncupatum* . . .¹ Aber nicht erst seit 970, sondern wahrscheinlich schon in karolingischer Zeit ist der Sausal salzburgisch gewesen und ist es bis in die Neuzeit hinein geblieben. Heute noch werden große Teile des Landstrichs zwischen Sulm und Laßnitz von Wäldern bedeckt, wengleich der Weinbau der Landschaft einen sanfteren Charakter gegeben haben mochte, als dies im frühen und hohen Mittelalter der Fall war.

Wald und Jagd spielen in der Verfassungsgeschichte des Mittelalters eine hervorragende Rolle; beide sind Ausdruck von Herrschaft, von hoheitlichen Rechten, und diese eigentümliche Bedeutung haftet ihnen auch in der Gegenwart an.²

Früh schon — die ältesten Nachrichten gehen in das 9. und 10. Jahrhundert zurück — hören wir von beamteten Jägern und deren Vorge-

¹ MG DD Otto I., n 389.

² Vgl. dazu H. Jacob, Die Bedeutung des Forstregals für den Landesausbau im Hochmittelalter. Phil. Diss. Berlin 1957. Mit ausführlicher Bibliographie.

setzten, den Jägermeistern.³ Die älteste bekannte Instruktion eines Jägermeisters stammt aus der Zeit um 900 vom walisischen Königshof.⁴ Wenn gleich auch in unserem Raum schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts *venatores* und *venatores ducis* in den Zeugenreihen der Urkunden aufscheinen, so finden wir bei den Babenbergern urkundlich erst 1235 den ersten *magister venatorum*.⁵ 1294 heißt es in der Hofhaltungs- und Regierungsordnung der bayerischen Herzoge: . . . *so sol H. unser jaegermeister haben in pfaerst, und sin iung driu pfaerst, und darzu viii laufent jaeger*.⁶ Von Rudolf dem Stifter ist uns zwar die Urkunde über die Belehnung Friedrichs von Kreuzbach mit dem Jägermeisteramt in Österreich erhalten geblieben, aber die älteste Instruktion und Belehnung scheint die Heinrichs des Gleinzer mit dem Jägermeisteramt im Sausal zu sein.⁷

Erzbischof Ortolf von Salzburg beurkundet am 1. Mai 1350 in seiner Stadt Friesach, daß er Heinrich dem Gleinzer und seinen Erben, Söhnen und Töchtern, das Jägermeisteramt *gelegen an dem walt genant der Sawsel* verliehen habe, *mit allen den nützen, Eren und rechten, Als sy von alt herkommen sind*.⁸ Sechs Jahre später erließ derselbe Erzbischof — er entstammte dem Kärntner Geschlecht der Weissenecker — eine *ordinatio super venationem in Sausel et gejaidhöf ibidem*. Diese Instruktion verbietet insbesondere die Teilung der Jagdhöfe. Die Jäger haben dem Jägermeister Gehorsam zu leisten, *Wirt aber ain Jaidhof gar ledig mit dem töd, oder ob er verwürcht wurde, den sullen wir selber leihen und nicht der Jägermaister*.⁹

Das Jägermeisteramt mußte demnach schon seit geraumer Zeit bestanden haben. Ob es mit dem Flamhof verbunden gewesen war, wie dies Baravalle vermutet, ist ebenso fraglich, wie der sich daraus ergebende Schluß, Wulfing der Kellner, der vor den Gleinzern am Flamhof saß, sei salzburgischer Jägermeister im Sausal gewesen. Auch für die Annahme, die im Kainachtal begüterten Fleming, „von denen der Hof

(Flamhof) wohl seinen Namen erhalten hat“, seien im 13. Jahrhundert im Besitz des Amtes gewesen, konnte kein Beleg gefunden werden.¹⁰

Pirchegger, der die Hornegger für die Vorgänger der Gleinzer im Jägermeisteramt hält, hat diese Vermutung, die ihm vielleicht aus besitzgeschichtlichen und genealogischen Zusammenhängen möglich schien, ohne Quellenbeleg gelassen.¹¹

Nun weist die Belehnung Heinrichs des Gleinzer von 1350 deutlich darauf hin, daß das Jägermeisteramt erbliches Lehen gewesen sein muß; zwischen Gleinzern und Horneggern konnte aber mit den herkömmlichen Hilfsmitteln keine verwandtschaftliche Beziehung entdeckt werden, obgleich dies freilich nicht grundsätzlich auszuschließen ist.¹²

1332, als der Streit zwischen dem Erzbischof und



„Jäger mit Hunden“, 15. Jh.
Ausschnitt aus HS I, fol 270 der UB Graz

den Horneggern zugunsten Salzburgs beigelegt worden war, traten Reinprecht der Gleinzer und dessen Sohn Heinrich als Zeugen auf.¹³ Mit Friedrich dem Gleinzer rückte die Familie, deren bescheidener Stammsitz bei St. Ulrich-Frauenthal gelegen haben dürfte, in die erste Reihe der Salzburger Dienstleute. Seit dem 15. Jahrhundert wurde Micheldorf allmählich ihr Hauptsitz, das sie 1523 in „Gleinczstetten“, heute Gleinstätten, umbenennen durften.¹⁴

Erzbischof Ortolf folgte Pilgrim von Puchheim im erzbischöflichen Amte. Er urkundet am 1. Mai 1379 in Wien, *das für uns komen ist unser getrewer lieber Fridreich der Gleinczer und gab uns ze erkennen wie er ain gescheft und ordnung getan hiet auf sein ochaim Fridreichen und Jörgen von Hannaw und ir erben mit aller seiner hab und guter in dem land ze Steyer auf alle die güter und stukh die von uns und unserm gotshaws ze lechen berürent und sunder das jegermaisteramt an dem Sawsel mit aller*

¹⁰ R. Baravalle, Burgen und Schlösser der Steiermark, Graz 1961, S. 320. Zur Geschichte des Flamhofes vgl. P. A. Keller, Schloß Flamhof, Deutschlandsberg 1937.

¹¹ H. Pirchegger, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters II, Graz 1955, S. 22 f.

¹² Zwischen den salzburgischen Dienstleuten in der Ober- und Weststeiermark sind mannigfach Heiratsverbindungen bezeugt. Der Gleinalpenzug hatte eher verbindende als trennende Funktion. — Die Wappen der Hornegger und Gleinzer weisen zwar ähnliche Merkmale auf, jedoch ist der Widder im Gleinzer Wappen erst später erworben worden.

¹³ 1332 XI 29, Deutschlandsberg (Martin Reg III n 849).

¹⁴ Pirchegger hält die Gleinzer für die Erben, vielleicht sogar Nachkommen der Landsberger (Landesfürst und Adel II, S. 259 und 265). Der weidmännische Dienst scheint von den Gleinzern bevorzugt worden zu sein; um 1540 ist Paul Gleinzer landesfürstlicher Forstmeister in Steier und Pfleger des Gjaidhofes Dobl (*Muchar*, Geschichte Stmk. VIII., S. 456 und 474).

³ Nach Lexers Mittelhochdeutschem Handwörterbuch ist „Jägermeister“ schon im Nibelungenlied und in Gottfrieds Tristan belegt.

⁴ U. Wendt, Kultur und Jagd I: Das Mittelalter, Berlin 1907, S. 90—95 und 154 ff. Vgl. auch A. Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands I, Berlin 1886, S. 242—255, und K. Lindner, Geschichte des deutschen Weidwerks II, Berlin 1940, S. 438—453.

⁵ BUB I n 22, n 125 usw., BUB II n 322. Ein Jägermeister Leopolds VI., der dessen prunkvollem Hofstaat angehört habe, ist urkundlich nicht faßbar (nach R. Bachofen-Echt u. W. Hoffer, Jagdgeschichte Steiermarks IV: Geschichte des Jagdrechts und der Jagdausübung, Graz 1931, S. 51 ff.).

⁶ Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte VI, München 1861, S. 54.

⁷ Bachofen-Echt IV, S. 52; R. Im-Hof, Beiträge zur Geschichte des salzburgischen Jagdwesens aus archivalischen Quellen gesammelt (MGSL 26, 1886 und 27, 1887) MGSL 26, S. 164; K. Leeder, Beiträge zur Geschichte des k. u. k. Oberstjägermeisteramtes (AÖG 98, 1909), S. 475—493.

⁸ Im-Hof, MGSL 27, S. 444, Beilage 1b). Edition und Literaturzitate immer nach Salzburgerischem Kammerbuch V. instr. 81 (HHStA in Wien), obwohl die Orig.-Urk. ebenfalls im HHStA vorhanden ist. Vgl. zum folgenden O. Lamprecht, Der Sausal als geschichtliche Landschaft (Bl. f. Hk. 38/1964) vor allem S. 103, und ders., Pramach und Flamburg (Bl. f. Hk. 34/1960), S. 89—94.

⁹ Im-Hof, MGSL 27, S. 443, Beilage 1a) nach Salzburgerischem Kammerbuch V. instr. 80; Orig.-Urk. im HHStA in Wien.

zugehörigen nach inhaltung des geschäftsbrief und bestätigt den genannten Vertrag.¹⁵

Was Friedrich zu diesem nicht erhaltenen Vertrag bewogen haben mag, ist unbekannt. Er bestätigt aber die Erblichkeit des Jägermeisteramtes. Nur so kann auch die Lücke bis 1396 geschlossen werden, als die Laun zum Hanstein spätestens in den Besitz des Amtes gelangt waren. 1444 bestätigt Hans Laun, daß Erzbischof Friedrich ihm und seinen leiblichen ehelichen Söhnen *sein und seines gotshauss jägermaisteramt an dem wald genant der Sawssel als weit das geraicht mit allen nutzen und rechten als von alter herkomen ist, von sundern gnaden . . . verlihen und gelassen hat in solicher beschaiden, das ich auch mein obgemelt sune ob ich di gewunne dasselb jägermeisteramt und gejaidt innenhaben und verwesen sullen inmass als hernach geschriben ist . . .*; es folgt der Text der Instruktion von 1356. Gleichzeitig verpflichtet er sich, den Bestätigungsbrief Erzbischof Pilgrims (gestorben am 5. April 1396) über das Jägermeisteramt jeweils nach Gebrauch innerhalb von zwei Monaten der Salzburger Kammer wieder zurückzustellen.¹⁶ Hans Laun war es aber, der als Gatte des einzigen Kindes Friedrichs von Hanau diesen beerbte. Friedrich von Hanau, der uns aus der Urkunde Friedrichs des Gleinzer bekannt ist, besaß demnach mit aller Wahrscheinlichkeit nach diesem und vor Hans Laun das Jägermeisteramt im Sausal.¹⁷

1459 starb Hans Laun ohne — trotz dreimaliger Verhelichung — Erben hinterlassen zu haben. Zwischen ihm und seinem nächsten nachweisbaren Nachfolger im Jägermeisteramt, Wilhelm Reisberger, gibt es wieder keinerlei bekannte Verbindungen.¹⁸ Auch wurde dem Reisberger das Amt nur mehr auf Lebenszeit verliehen, was darauf hindeutet, daß es nun nicht mehr vererbbar war.¹⁹ Auch zwischen den Urkunden von 1350 und 1444 ist ein diesbezüglicher gradueller Unterschied zu erkennen. 1498 verzichteten die Söhne weiland Wilhelm Reisbergers, Hans und Sebastian, auf alle Ansprüche *von wegen des gesloss Lannsparg das jägermayster amt an Sawssal zehent auch anndere stugkh und gült wie dann dy*

¹⁵ Dieses Dokument, das sowohl als Orig.-Urk. als auch im Salzburger Kammerbuch, instr. 82 im HHStA in Wien aufliegt, wurde interessanterweise am selben Tag wie die Belehnungsurkunde von 1350 (Anm. 8) ausgestellt. Obwohl es keine ausdrückliche Bestätigung oder Erneuerung des Jägermeisteramtes beinhaltet, muß Friedrich der Gleinzer doch, entgegen der Annahme Lamprechts, Pramach S. 90, 1379 noch im Besitz des Amtes gewesen sein.

¹⁶ Beide Urkunden vom 4. Mai 1444, Salzburg. Orig. im HHStA in Wien; A. Lang, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520, Graz 1937—1947, n 321/1, 2 (Auszüge nach Salzb. Kammerb.).

¹⁷ Friedrich und Jörg von Hanau waren die Gründer des Karmeliterklosters zu Voitsberg, das dann von Hans Laun reich bestiftet wurde.

¹⁸ Die Heirat Friedrichs von Gleinz um 1450 mit der Tochter einer Reisbergerin kommt als Argument nicht in Betracht.

¹⁹ 1463 X 8. Revers Wilhelm Reisbergers. Orig.-Urk. im HHStA in Wien. Die Reisberger aus dem Kärntner Lavanttal, versippt mit den Gallern, erhielten im 15. Jahrhundert einflußreiche Ämter im Bereich des Erzbistums. Von 1429 bis 1441 saß ein Reisberger — gewiß nicht zum Schaden seiner Familie — am erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg. 1437 waren die Brüder Wilhelm und Hans Reisberger mit Arnfels belehnt worden und 1453 wurde Wilhelm mit der Pflugschaft über Deutschlandsberg betraut.

*genannt sein so herren Wilhalmen Reysperger unser lieber vatter sälicher von berürtten stiftt Salzburg leybgedingweis verschriben gewest sind . . .*²⁰

Die Auseinandersetzungen des kampflustigen Erzbischofs Bernhard von Rohr (1466—1482) mit Friedrich III. sind gewiß nicht ohne Rückwirkungen auch auf den salzburgischen Besitz im Sausal geblieben, und die Besitzstreitigkeiten, die der Erzbischof mit dem steirischen Adel zu bestehen hatte, werden von den Landesfürsten nicht ungerne gesehen worden sein.²¹ Um 1520, als Balthasar Gleinzer als salzburgischer Vizedom in Leibnitz saß, prozessierte der Erzbischof mit den Polheim — nicht zum erstenmal — um die Jagdgerechtigkeit im Sausal. Wider altes Herkommen hätten sie sich erdreistet im Sausal zu jagen, *. . . so doch landkundig daz solh gjaid dem Stiffst zuegehörig etlich guetter darumb innhaben daneben auch ain aigen jegermaister daz sy zu dess gjaidts nodturfft dem Stiffst zugwarten schuldig sein.*²²

²⁰ 1498 II 17. Orig.-Urk. im HHStA in Wien.

²¹ Vgl. L. Schmued, Beziehungen des souverainen Erzstiftes Salzburg zu Österreich (MGS L 26, 1886), S. 82, 84—89.

²² SA Salzburg, Sch. 7 — Vizedomamt Leibnitz, Sch. 1, Heft 2 im StLA, Abt. Hamerlinggasse, in Graz.